



Bundestags- brief

Nr.27 • Die Woche im Bundestag • 16.11.2007



DEUTSCHER BUNDESTAG
**Prof. Monika
Grütters, MdB**

Tel.: 030/227 70222
Fax: 030/227 76223

monika.gruetters@
bundestag.de

www.monika-gruetters.de

Kurs gehalten

Der Koalitionsausschuss hat diese Woche einen Durchbruch für die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland erreicht. Vor allem ist es der Unionsseite gelungen, eine Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung durchzusetzen. Sie werden zum 1.1.2008 auf 3,3 Prozent gesenkt. Wir haben Wort gehalten und geben den Beitragszahlern die überschüssigen Mittel zurück. Die Koalitionsparteien haben vereinbart, ohne zusätzliche Belastungen für die Bundesagentur für Arbeit die Zahlung des Arbeitslosengeldes I wie folgt zu verlängern: Arbeitnehmer über 50 Jahren erhalten im Fall der Arbeitslosigkeit 15, über 55 Jahren 18 und über 58 Jahren 24 Monate Arbeitslosengeld I. Die Vorversicherungszeiten werden verlängert. Gekoppelt ist die Verlängerung an einen Eingliederungsgutschein für ältere Arbeitslose. Damit fördern wir die Beschäftigung Älterer, denn für uns war immer klar: Arbeit hat Vorrang vor Alimentierung. Der besseren Förderung älterer Arbeitnehmer dient auch der Wegfall der sogenannten „58er Regelung“. Wir machen klar, dass ältere Arbeitnehmer nicht zum alten Eisen gehören, sondern auf dem Arbeitsmarkt gebraucht werden. Das zeigt auch der deutliche Rückgang der Arbeitslosenquote der über 50-Jährigen in den letzten Monaten. Um Härtefälle zu vermeiden, werden nun Gespräche über mögliche Abfederungsmodelle geführt. Beschlossen haben wir auch eine Neuregelung der Hinzuverdienstmöglichkeiten sowie die Einführung eines Erwerbstätigen- und Kinderzuschusses, um neue Anreize für die Arbeitsaufnahme im Niedriglohnsektor zu schaffen und Kinderarmut zu verhindern. Ein entsprechendes Gesamtkonzept soll nun vom Bundesarbeitsministerium vorgelegt werden. Dabei darf der von uns gesetzte finanzielle Rahmen von 1 Milliarde Euro für die Arbeitsmarktinstrumente und 200 Millionen Euro für den Kinderzuschuss pro Jahr nicht überschritten werden.

Wir halten an der Teilprivatisierung der Bahn fest. Verkehrsminister Tiefensee wird einen

Vorschlag auf der Grundlage des sogenannten Infrastruktursicherungsmodells vorlegen, das sicherstellt, dass die Infrastruktur der Bahn beim Bund bleibt.

Beim Post-Mindestlohn haben wir Wort gehalten: Nachdem klar war, dass der vorliegende Tarifvertrag keine Tarifbindung von 50 Prozent erreicht – was übrigens auch die Tarifparteien durch eine Protokollerklärung zum Tarifvertrag deutlich gemacht haben –, haben wir angeboten, das Entsendegesetz dahingehend zu präzisieren, dass nur diejenigen erfasst sind, die überwiegend Briefdienstleistungen erbringen. Aus völlig unverständlichen Gründen hat die SPD dieses Angebot abgelehnt. Das zeigt leider: Kurt Beck ist eher an einem Wahlkampfthema als an einer sachdienlichen Lösung im Sinne der Betroffenen interessiert. Die Diskussion hat auch gezeigt: Tarifverträge müssen ernst genommen werden, mit ihnen darf nicht herumgespielt werden. Die Tarifpartner müssen sich ihrer Verantwortung bewusst sein.

Die „Eigenheimrente“ kommt

Die Große Koalition hat sich auf die Einbeziehung des privaten Wohneigentums in die Förderung der privaten Altersvorsorge geeinigt. Die Vereinbarung gewährleistet, dass die für den Aufbau der privaten Altersvorsorge gewährte staatliche Förderung in gleichem Umfang auch denen zugute kommt, bei denen privates Wohneigentum ein Teil der privaten Altersvorsorge ausmacht. Diese Gleichbehandlung wird dadurch hergestellt, dass für Tilgungsleistungen für Baudarlehen ebenfalls die in der Riester-Rente festgelegten Zulagen gewährt werden wie für Ansparleistungen im Rahmen der privaten Altersvorsorge. Mit dieser „Eigenheimrente“ fördern wir die Schaffung von privatem Wohneigentum und helfen den Bürgerinnen und Bürgern bei der privaten Altersvorsorge. Damit unterstreichen CDU/CSU ihre Linie, die Eigenverantwortung zu stärken. Gleichzeitig sind und

bleiben wir der verlässliche Partner für all diejenigen, die in den eigenen vier Wänden wohnen wollen.

Washingtoner Konferenz - BKM handelt verantwortungsbewusst Abschließende Sitzung der Arbeitsgruppe zu Restitutionsfragen

Die Arbeitsgruppe Restitution hat eine erfolgreiche Arbeit geleistet. Die Zusammenarbeit von Bund, Ländern, Kommunen sowie Museen und Kulturstiftungen brachte u. a. drei konkrete Ergebnisse.

1. Es erfolgt die Einrichtung einer Arbeitsstelle für Provenienzforschung/-forschung beim Institut für Museumsforschung der Stiftung Preussischer Kulturbesitz (SPK) ab Januar 2008. Sie soll Museen, Bibliotheken und Archive bei der Klärung von Restitutionsfragen unterstützen.

2. Es kommt zur Einrichtung eines Fachbeirates bei der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste in Magdeburg (KK), der die Zusammenarbeit zwischen der KK und den Museen besser und vertrauensvoller gestalten soll.

3. Die überarbeitete Handreichung der Washingtoner Erklärung und der "Gemeinsamen Erklärung" wurde verabschiedet.

Die Beschlüsse zeigen, dass die Bundesrepublik, ihre Länder und Kommunen nicht nur nach wie vor zu ihrer moralischen Verantwortung für die Restitution von Raubkunst aus der Zeit des Nationalsozialismus steht, sondern dass man darüber hinaus bestrebt ist, aktiv eine Verbesserung der oftmals äußerst umstrittenen Rückerstattungspraxis herbeizuführen und Lösungen zu finden. Wir werden die Bundesregierung in dieser Sache auch weiterhin unterstützen. Damit ist die Bundesrepublik für das kommende Jahr, in dem die Washingtoner Erklärung 10 Jahre alt wird, gut aufgestellt.

Die „Grundsätze der Washingtoner Konferenz in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt wurden“ ist eine die Unterzeichnerstaaten rechtlich nicht bindende Übereinkunft. Sie hat zum Ziel, Besitzverhältnisse für den Zeitraum 1933-1945 zu klären, von den Nationalsozialisten beschlagnahmte Kunstwerke zu identifizieren, deren Vorkriegseigentümer oder Erben ausfindig zu machen und eine „gerechte und faire Lösung“ zu finden.

Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände haben 1999 in einer „Gemeinsamen Erklärung“ ihre Unterstützung zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz

erklärt. Nach der Kontroverse um die Rückgabe des Kirchner-Gemäldes „Berliner Straßenszene“ entschied Staatsminister Bernd Neumann, eine Arbeitsgruppe zu Restitutionsfragen einzusetzen mit dem Ziel, die Restitutionspraxis in Deutschland transparenter, koordinierter und nachvollziehbarer zu gestalten und Lösungswege aufzuzeigen, die für alle Beteiligten zufriedenstellend sind.

Hochschulrahmengesetz obsolet

Der Bundestagsausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung beschäftigte sich diese Woche in einer öffentlichen Anhörung mit der Abschaffung des Hochschulrahmengesetzes. Mit der Föderalismusreform ist die Rahmengesetzgebungskompetenz des Bundes für die allgemeinen Grundsätze des Hochschulwesens entfallen. Die Länder haben nunmehr das Recht, die Angelegenheiten im Hochschulbereich selbst zu regeln. Dazu brauchen sie keine bundesgesetzlichen Vorgaben und Detailsteuerungen mehr. Es geht es insbesondere darum, den Ländern größerer Gestaltungsspielräume im Bildungswettbewerb und den Hochschulen mehr Autonomie und Selbstverantwortung einzuräumen, damit sie möglichst ohne Gängelung und Bürokratie den nationalen und internationalen Vergleich mit anderen Hochschulen bestehen können. Die Exzellenzinitiative wirkt wettbewerbsstimulierend und hat Dynamik in die deutsche Universitätslandschaft gebracht. Mit dem Hochschulpakt sorgen Bund und Länder für neue Studienplätze angesichts wachsender Anfängerzahlen und für einen Ausgleich zwischen alten und neuen Bundesländern. Die Zulassung Studierender in bundes- oder landesweit zulassungsbeschränkten Studiengängen regeln die alte und neue ZVS. Gerade angesichts dieser neuen Steuerungsinstrumente ist die Aufhebung des Hochschulrahmengesetzes überfällig. Die zentrale Botschaft der Anhörung war daher aus unserer Sicht der Appell eines Sachverständigen: Keine Furcht vor der Freiheit!

Zu guter Letzt:

Stärkster Lohnanstieg seit Jahren: Im vergangenen Jahr sind die Stundenlöhne in Deutschland so stark gestiegen wie schon seit drei Jahren nicht mehr. Gegenüber dem Vorjahr sind die Löhne um 2,5 Prozent erhöht worden. Die tariflichen Stundenlöhne der Arbeiter stiegen sogar um 3 Prozent, was den höchsten Zuwachs seit 1996 bedeutet.

(Quelle: Statistisches Bundesamt)